

Jugendwerkhof Torgau I

Lexilog - Strespool



Endstation Torgau

Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau und seine Aufarbeitung

Claudia Linke

Das sozialistische System der Volksbildung in der DDR gehörte zu den wichtigsten Säulen der Macht. Diese Bewertung ist in der Wissenschaft und öffentlichen Meinung inzwischen weitgehend Konsens. Aus diesem Grunde ist es wichtig, die Mechanismen zur Kenntnis zu nehmen, die die Volksbildung zu diesem Machtinstrument gemacht haben. Zwei Mechanismen standen im Vordergrund: Erstens die totale Verfügbarkeit während der Schul- und Freizeit, zweitens die absolute Unterordnung. Anfang der siebziger Jahre war in Vorlesungen für Pädagogikstudenten zu hören: „Das Kind muß spüren: ein Widerspruch ist zwecklos und wird nicht geduldet.“¹ Sicherlich gab es in der praktischen Umsetzung solcher Maximen eine gewisse Bandbreite. Manche Lehrer meinten, diese an die Schüler weitergeben zu müssen, andere fanden Wege, diese Vorgaben wenigstens an einigen Stellen zu unterlaufen. Für Jugendliche, die sich den Disziplinierungsversuchen widersetzen, gab es ein differenziertes System von Strafen und „Hilfen“. Sie reichten von der erzwungenen Selbstkritik vor der Schulklasse über Verweise bis hin zum Jugendwerkhof. Die Endstation für Integrationsunwillige (ein heute wieder beliebtes Wort) war der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau, über den in diesem Aufsatz berichtet wird.

Die Kirchen und die oppositionellen Gruppen in der DDR haben, obwohl es mitunter heftige Debatten um die Volksbildung gab, diese Einrichtung kaum wahrgenommen. Ulrike Poppe, damals im Durchgangsheim für Kinder und Jugendliche Alt-Stralau bei der „Jugendhilfe“ tätig, war entsetzt, als sie diese Einrichtung Anfang der siebziger Jahre zum ersten Mal sah. Christiane Sparsbrod, die auch zu den oppositionellen Kreisen gehörte, hatte um 1985 als Krankenschwester beruflichen Einblick in die Praktiken des Jugendwerkhofes. Zu nennenswerten Debatten führte dies nicht.

Kurz nach der friedlichen Revolution, als Marianne Birthler Bildungsministerin in Brandenburg war, legte sie ein Forschungsprogramm auf, mit dem zum ersten Mal die Machtmechanismen der Volksbildung offengelegt wurden.² Die Ergebnisse wurden in vier Bänden veröffentlicht. Eine der Untersuchungen widmete sich – endlich – dem Geschlossenen Jugendwerkhof in Torgau.³ Das Interesse der Medien flammte schnell auf: Eine Reihe von Berichten und Reportagen entstand. Dies half den ehemaligen jugendlichen Häftlingen des Geschlossenen Jugendwerkhofs Torgau allerdings wenig. Sie wurden mit ihren gebrochenen Biographien weitgehend alleingelassen. Mit ihrer Beteiligung entstand ab Anfang der neunziger Jahre die „Erinnerungs- und Begegnungsstätte im ehemaligen Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau“, deren institutionelle Förderung nach anfänglicher Begeisterung nun immer wieder in Frage steht. Der folgende Aufsatz ordnet den Jugendwerkhof Torgau in das Bildungssystem ein, beschreibt die dort üblichen Praktiken und skizziert die Geschichte der Begegnungsstätte.

1 Stolz, H./Herrmann, A./Müller, W.: Beiträge zur Theorie der sozialistischen Erziehung. Vorlesungen für Lehrerstudenten. Berlin 1971, S. 294.

2 Das Programm trug den Titel „Geschichte, Struktur und Funktionsweise der DDR-Volksbildung“.

3 Einweisung nach Torgau. Texte und Dokumente zur autoritären Jugendfürsorge in der DDR. Hrsg. vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Bd. 4, Berlin 1997.

Endstation Torgau

Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau und seine Aufarbeitung

Claudia Linke

Das sozialistische System der Volksbildung in der DDR gehörte zu den wichtigsten Säulen der Macht. Diese Bewertung ist in der Wissenschaft und öffentlichen Meinung inzwischen weitgehend Konsens. Aus diesem Grunde ist es wichtig, die Mechanismen zur Kenntnis zu nehmen, die die Volksbildung zu diesem Machtinstrument gemacht haben. Zwei Mechanismen standen im Vordergrund: Erstens die totale Verfügbarkeit während der Schul- und Freizeit, zweitens die absolute Unterordnung. Anfang der siebziger Jahre war in Vorlesungen für Pädagogikstudenten zu hören: „Das Kind muß spüren: ein Widerspruch ist zwecklos und wird nicht geduldet.“¹ Sicherlich gab es in der praktischen Umsetzung solcher Maximen eine gewisse Bandbreite. Manche Lehrer meinten, diese an die Schüler weitergeben zu müssen, andere fanden Wege, diese Vorgaben wenigstens an einigen Stellen zu unterlaufen. Für Jugendliche, die sich den Disziplinierungsversuchen widersetzen, gab es ein differenziertes System von Strafen und „Hilfen“. Sie reichten von der erzwungenen Selbstkritik vor der Schulklasse über Verweise bis hin zum Jugendwerkhof. Die Endstation für Integrationsunwillige (ein heute wieder beliebtes Wort) war der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau, über den in diesem Aufsatz berichtet wird.

Die Kirchen und die oppositionellen Gruppen in der DDR haben, obwohl es mitunter heftige Debatten um die Volksbildung gab, diese Einrichtung kaum wahrgenommen. Ulrike Poppe, damals im Durchgangsheim für Kinder und Jugendliche Alt-Stralau bei der „Jugendhilfe“ tätig, war entsetzt, als sie diese Einrichtung Anfang der siebziger Jahre zum ersten Mal sah. Christiane Sparsbrod, die auch zu den oppositionellen Kreisen gehörte, hatte um 1985 als Krankenschwester beruflichen Einblick in die Praktiken des Jugendwerkhofes. Zu nennenswerten Debatten führte dies nicht.

Kurz nach der friedlichen Revolution, als Marianne Birthler Bildungsministerin in Brandenburg war, legte sie ein Forschungsprogramm auf, mit dem zum ersten Mal die Machtmechanismen der Volksbildung offengelegt wurden.² Die Ergebnisse wurden in vier Bänden veröffentlicht. Eine der Untersuchungen widmete sich – endlich – dem Geschlossenen Jugendwerkhof in Torgau.³ Das Interesse der Medien flammte schnell auf: Eine Reihe von Berichten und Reportagen entstand. Dies half den ehemaligen jugendlichen Häftlingen des Geschlossenen Jugendwerkhofs Torgau allerdings wenig. Sie wurden mit ihren gebrochenen Biographien weitgehend alleingelassen. Mit ihrer Beteiligung entstand ab Anfang der neunziger Jahre die „Erinnerungs- und Begegnungsstätte im ehemaligen Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau“, deren institutionelle Förderung nach anfänglicher Begeisterung nun immer wieder in Frage steht. Der folgende Aufsatz ordnet den Jugendwerkhof Torgau in das Bildungssystem ein, beschreibt die dort üblichen Praktiken und skizziert die Geschichte der Begegnungsstätte.

1 Stolz, H./Herrmann, A./Müller, W.: Beiträge zur Theorie der sozialistischen Erziehung. Vorlesungen für Lehrerstudenten. Berlin 1971, S. 294.

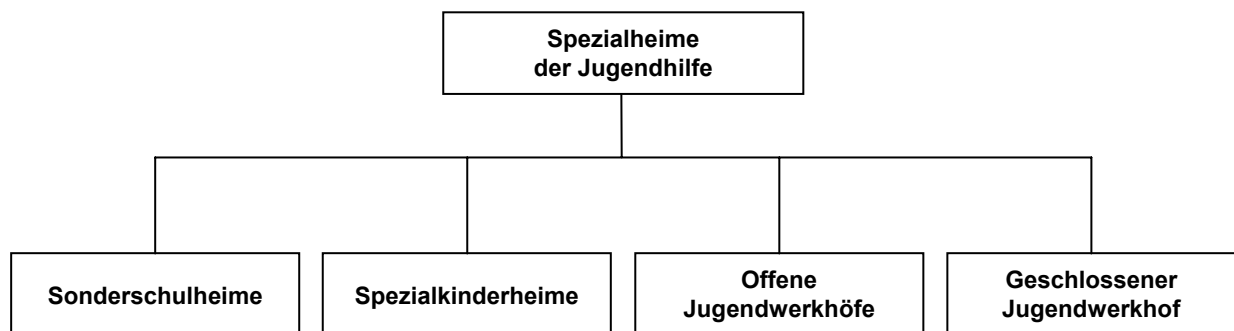
2 Das Programm trug den Titel „Geschichte, Struktur und Funktionsweise der DDR-Volksbildung“.

3 Einweisung nach Torgau. Texte und Dokumente zur autoritären Jugendfürsorge in der DDR. Hrsg. vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Bd. 4, Berlin 1997.

Der Jugendwerkhof im Bildungssystem der DDR

Der Geschlossene Jugendwerkhof (GJWH) Torgau war eine Sondereinrichtung im System der Spezialheime der DDR-Jugendhilfe. In seiner Form und Bedeutung auf dem gesamten Gebiet der damaligen DDR einzigartig, unterstand diese außerordentliche Disziplinierungseinrichtung direkt dem Ministerium für Volksbildung/Abteilung Jugendhilfe, Sektor Heimerziehung in Berlin.

Spezialheime der Jugendhilfe waren für „schwererziehbare“ und „verhaltensgestörte“ Minderjährige vorgesehen. Ziel war die Umerziehung zu „sozialistischen Persönlichkeiten“. Ein Schema verdeutlicht die Strukturen und die Funktionen der einzelnen Einrichtungen:



Sonderschulheime waren Einrichtungen für „verhaltensgestörte“ Kinder. Sie dienten der „pädagogisch-therapeutischen“ Förderung.

Spezialkinderheime waren Einrichtungen für Kinder, die in normalen Kinderheimen durch erhebliche Erziehungsprobleme auffielen.

Jugendwerkhöfe waren Einrichtungen, die „schwererziehbare“ Jugendliche aufnehmen, bei denen „insbesondere durch die Vernachlässigung von Erziehungspflichten, durch die Anwendung falscher Erziehungsmethoden und durch andere Umwelteinflüsse eine Fehlentwicklung eingetreten war.“⁴

Mit der „Anordnung über die Spezialheime der Jugendhilfe“ vom 22. April 1965 wurden folgende Jugendwerkhofotypen festgelegt.⁵

Jugendwerkhofotyp I war für Jugendliche vorgesehen, deren „bisherige Entwicklung und gegenwärtiges Verhalten darauf schließen lassen, daß ein kurzfristiger Aufenthalt ohne berufliche Qualifizierung die Voraussetzung für die Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben schafft“.

Dieser Jugendwerkhofotyp entsprach seiner Wirkung nach einer Bewährungseinrichtung. Tatsächlich wurden Jugendwerkhöfe dieses Typs nie geschaffen.

Jugendwerkhofotyp II war für Jugendliche vorgesehen, deren „bisherige Entwicklung und gegenwärtiges Verhalten eine längere Umerziehung verbunden mit einer beruflichen Qualifizierung sinnvoll erscheinen“ ließen.

Diese Einrichtungen hatten die Aufgabe, für die Jugendlichen eine „positive Ausgangssituation für den weiteren Lebensweg“ zu schaffen. Der Umerziehungsprozeß er-

⁴ Vgl. Jörns, Gerhard: Der Jugendwerkhof im Jugendhilfesystem der DDR. Göttingen 1995, S. 57 ff.

⁵ Vgl. ebd., S. 73 ff.

folgte in der berufspraktischen sowie berufstheoretischen Ausbildung und in außerschulischen Tätigkeiten im Rahmen einer straff organisierten Heimordnung. Die Neuordnung der Spezialheime betraf auch die Umerziehung der Hilfsschüler, die dem Typ II zugeordnet waren. Dieser Jugendwerkhofotyp war die allgemein praktizierte Form.

Jugendwerkhofotyp III war für Jugendliche vorgesehen „die in den Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen die Heimordnung vorsätzlich schwerwiegend und wiederholt“ mißachtet hatten.

Dabei handelte es sich um eine geschlossene Disziplinierungseinrichtung im System der Spezialheime der Jugendhilfe. Nach dieser Regelung entstand der einzige Geschlossene Jugendwerkhof der DDR in Torgau.

Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau

Auf der Suche nach einem geeigneten Objekt, welches den Anforderungen einer geschlossenen Unterbringung entsprach, stieß man in Torgau auf ein sich nahe der Elbe befindliches Areal. Das Gebäude war um 1900 als Arrestlokal mit Gerichtsräumen entstanden. 1937/38 wurde es durch den Bau eines Zellentraktes erweitert. Nach dem Zweiten Weltkrieg diente das Haus als Untersuchungsgefängnis der sowjetischen Geheimpolizei NKWD. Nach Übernahme der Einrichtung durch das Ministerium des Inneren der DDR 1952 fungierte es als Jugendgefängnis („Jugendhaus“). 1964 wurde das Jugendgefängnis in die Strafanstalt Torgau „Fort Zinna“ integriert und das Gebäude dem Ministerium für Volksbildung übergeben.



Geschlossener Jugendwerkhof Torgau: Verwaltungsgebäude. Quelle DIZ Torgau

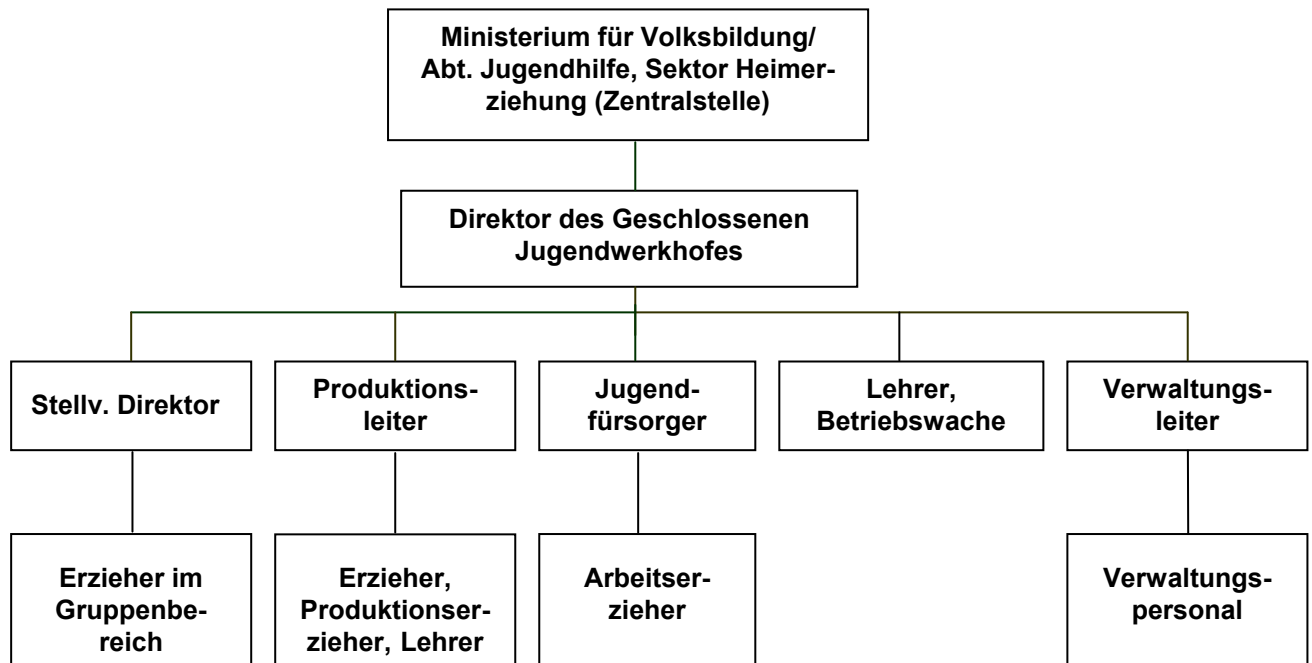
Ohne bauliche Veränderungen vorzunehmen, nahm der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau im Mai 1964 seine Arbeit auf. Die gesetzliche Legitimierung fand erst ein Jahr später in der „Anordnung über die Spezialheime der Jugendhilfe“ statt. Dabei ist zu beachten, daß lediglich das Aufnahmealter, vierzehn bis achtzehn Jahre, und die Aufenthaltsdauer, bis zu sechs Monaten, gesetzlich festgeschrieben waren. Die inneren Abläufe, die Struktur und die Umsetzung von „Umerziehungsprogrammen“ lagen in Händen der Heimleitung. Wenngleich es Anordnungen über Arbeitsabläufe des Personals oder im Umgang mit den Jugendlichen gab, entsprachen diese denen des allgemeinen Strafvollzugs. Das Gelände des ehemaligen Geschlossenen Jugendwerkhofs Torgau erstreckte sich über etwa 4 000 Quadratmeter. Umgeben von zwei Höfen, war das Gebäude des GJWH optisch durch eine vier Meter hohe Mauer vom öffentlichen Leben getrennt. Im vorderen Bereich waren im Erd- und ersten Obergeschoß die Verwaltung und ein Besucherraum angesiedelt. Hinter der Mauer schlossen sich der Arrestzellenbereich, der Gruppenbereich auf drei Etagen und die Arbeitsräume an.



Geschlossener Jugendwerkhof Torgau: Hofbereich, Gebäudeansicht. Quelle: DIZ Torgau

Zeit seines Bestehens (1964 bis 1989) durchliefen etwa 4 000 Jugendliche die Einrichtung. Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau nahm bis zu sechzig Jugendliche auf. vierzig Jungen und zwanzig Mädchen bildeten drei Gruppen. Die Jungengruppen befanden sich jeweils im Erd- und im ersten Obergeschoß, die Mädchengruppe war im zweiten Obergeschoß untergebracht.

Das Personal des Geschlossenen Jugendwerkhofs umfaßte etwa 40 Mitarbeiter. Dazu gehörten unter anderem Küchenpersonal, Erzieher, Arbeitserzieher und Hausmeister. Folgende Übersicht beinhaltet die Personalstruktur.

Strukturplan des Geschlossenen Jugendwerkhofs Torgau⁶

Die Einweisung in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau erfolgte auf Antrag des Direktors der Stammeinrichtung – so nannte man die Jugendwerkhöfe und Spezialkinderheime, in denen die Jugendlichen bereits waren – direkt beim Ministerium für Volksbildung in Berlin. Es ist bis heute noch kein Fall bekannt, daß ein Einweisungsantrag abgelehnt wurde. Im Gegenteil, oft wurden die Jugendlichen bereits nach Torgau überführt, obwohl noch keine Bestätigung des Antrages aus Berlin vorlag. Die häufigsten Einweisungsgründe waren sogenannte Entweichungen, Arbeitsverweigerung oder Schulbummelei. Keiner der Jugendlichen wurde aufgrund eines Gerichtsbeschlusses eingewiesen. Sie waren also entgegen der Annahme einer breiten Bevölkerungsschicht keine Straftäter.



Geschlossener Jugendwerkhof Torgau: Schleusenbereich. Quelle: DIZ Torgau

⁶ Vgl. Einweisung nach Torgau, Bd. 4, S. 107.

Ehemalige Insassen beschreiben die Ankunft in Torgau als „Schockerlebnis“: Meterhohe Mauern, vergitterte Fenster, scharfe Hunde, Suchscheinwerfer.

Tatsächlich glich das äußere Erscheinungsbild dem eines Gefängnisses. Nachdem sie das schwere Eisentor passiert hatten, befanden sich die Insassen in der „Schleuse“. Dort erfolgte die „Übergabe“ der Jugendlichen. Bevor die Aufnahmephase tatsächlich begann, hatten die Jugendlichen oft mehrere Stunden ohne jeglichen Kontakt in strammer Haltung im Treppenhaus des Verwaltungsgebäudes zu stehen. Eine Unterhaltung mit vorbeikommendem Personal war untersagt.

Der erste Weg führte die Jugendlichen in die Kleiderkammer, wo sie alle persönlichen Sachen abgeben mußten und Anstaltskleidung bekamen. Dem folgte eine Leibesvisitation, bei der zum Beispiel auch Tätowierungen erfaßt wurden. Die Jugendlichen wurden nun in die sogenannte Zuführungszelle gebracht, in der sie drei Tage isoliert waren und ihren „Einweisungsarrest“ verbüßten. Diese Zelle war lediglich mit einer Holzpritsche und einem Kübel für die Notdurft ausgestattet. Nach dem „Einweisungsarrest“ fand das Aufnahmegespräch mit dem Direktor der Einrichtung statt, in dem eine ungefähre Aufenthaltsdauer des Insassen festgelegt wurde. Nun erst wurde er der Gruppe zugeführt.



Geschlossener Jugendwerkhof Torgau: Gruppenbereich, 1. Etage. Quelle: DIZ Torgau

Die Aufgabe des Geschlossenen Jugendwerkhofs Torgau bestand darin, bei den Jugendlichen die „Bereitschaft zur Umerziehung“ herzustellen. War der Reformgedanke im Jugendstrafvollzug Anfang der sechziger Jahre noch „Erziehung statt Strafe“, setzte man in Torgau auf „Strafe statt Erziehung“. Militärischer Drill, ein scharfes Kontrollsystem und extreme Bestrafungen bei den geringsten Verstößen gegen die bestehende Ordnung ergänzten das „Erziehungssystem“. In dem strikt auf „Gemeinschaft“ ausgerichteten Tagesablauf blieb kein Raum für Individualität. Selbst Strafen und Belobigungen wurden in der Gruppe ausgesprochen.

Die Wochentage verliefen immer gleich: 5.30 Uhr Wecken, vor dem Frühstück Sport, anschließend Abhören der Nachrichten mit Kontrollfragen, vormittags und nachmittags produktive Arbeit oder Unterricht, danach reglementierte Freizeit bis zum Einschluß, Nachtruhe um 21.00 Uhr. An den Wochenenden wurde „erst“ um 7.00 Uhr geweckt und statt Produktion und Schule das Freizeitprogramm durchgeführt.

Eltern hatten die Möglichkeit, einen Besucherantrag zu stellen, der bei „guter Führung“ des Jugendlichen genehmigt wurde. Der Besuch dauerte höchstens eine Stunde und erfolgte in Anwesenheit eines Erziehers in einem dafür vorgesehenen separaten Besucherzimmer im Verwaltungstrakt der Einrichtung.



Geschlossener Jugendwerkhof Torgau: Hofbereich, Sturmbahn. Quelle: DIZ Torgau

Der Unterricht nahm auf Alter und Bildungsstand keine Rücksicht. Der anfangs von nicht ausgebildeten Pädagogen praktizierte Unterricht entsprach nicht einmal den Mindestansprüchen des DDR-Bildungssystems. Da jeweils eine Gruppe zu einer Klasse zusammengefaßt wurde, herrschte innerhalb der Klassen ein völlig unterschiedliches Bildungsniveau. Auch Jugendliche mit Lese- und Schreibschwächen nahmen gleichermaßen ohne Differenzierungen am Unterricht teil. Im schulischen wie im produktiven Bereich galt es, Normen zu erfüllen und sich dem Kollektiv unterzuordnen. Bei

den geringsten Abweichungen und Verstößen wurden die Jugendlichen bestraft. Die am häufigsten angewandte Strafe war der Zwangssport. Übungen bis zur körperlichen Erschöpfung, wie über die Sturmbahn zu laufen oder im „Entengang“ oder mit Gewichten beschwert Hofrunden zu drehen, waren alltäglich. Die schwerste Strafe war der Einzelarrest, der bis zu vierzehn Tagen verhängt werden konnte. Gründe dafür waren beispielsweise Fluchtversuch, Arbeitsverweigerung oder Auflehnung gegen die Erzieher.

Die Jugendlichen standen vom ersten bis zum letzten Tag ihres Aufenthaltes in Torgau unter permanentem psychischen und physischen Druck. Selbstmordversuche waren keine Seltenheit. Eine Vielzahl von Meldungen über „Besondere Vorkommnisse“ an das Ministerium für Volksbildung belegen die hohe Suizidrate der Disziplinierungseinrichtung. Obwohl in den Überprüfungsberichten des Ministeriums für Volksbildung die Mißstände und Defizite im pädagogischen und produktiven Bereich bemängelt wurden, existierte der Geschlossene Jugendwerkhof in dieser Form bis zur friedlichen Revolution 1989. Der GJWH Torgau wurde aufgrund einer telefonischen Anweisung des Ministeriums für Volksbildung überstürzt aufgelöst. Am 17. November 1989 verließ der letzte Jugendliche die Einrichtung. Das Personal blieb zurück und versuchte durch bauliche Veränderungen im Innen- und Außenbereich den gefängnisartigen Charakter zu entschärfen.

Die Erinnerungs- und Begegnungsstätte

Die Erinnerungs- und Begegnungsstätte (EBS) im ehemaligen Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau ist heute zum einen Ort des Gedenkens für alle jungen Opfer staatlicher Repression während der DDR-Diktatur und zentrale Anlaufstelle für ehemalige Insassen und deren Angehörige geworden. Zum anderen ist sie Kontaktadresse für Schulen, Universitäten und andere Bildungsträger im Rahmen themenspezifischer politischer und historischer Bildungs-, Forschungs- und Erinnerungsarbeit. Forschungsschwerpunkt der EBS ist die DDR-Volksbildung im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Aber auch vergleichende Forschung beispielsweise zu anderen sozialistischen Ländern oder Demokratien gehört zu ihrem Programm.

Die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im wesentlichen durch Projekttag und Führungen durch die Dauerausstellung „Auf Biegen und Brechen“, themenverwandte Wechselausstellungen und Filmvorführungen für Schüler, Lehrer und Interessierte. Alle Angebote können durch Zeitzeugengespräche ergänzt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt der EBS bildet die Arbeit des Zeitzeugenbüros. Für Opfer, Betroffene und Angehörige war die Errichtung der EBS am authentischen Ort ein Zeichen der Anerkennung und moralischen Rehabilitierung. Die Zeugnisse der ehemaligen Insassen in Form von Interviews oder Lebensberichten bilden einen wesentlichen Bestandteil der historisch-politischen Bildungsarbeit. Erfahrungen mit Betroffenen haben gezeigt, daß einzig die EBS als Anlauf- und Beratungsstelle von ihnen in Anspruch genommen wird. Teilweise sprechen die Opfer und deren Angehörige hier erstmals über ihre Erlebnisse im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau. Persönliche Dokumente, Archivkopien, Fotos und Interviews ehemaliger Insassen werden in einem Personendossier archiviert. Die jährlichen Treffen der ehemaligen Insassen des Geschlossenen Jugendwerkhofs Torgau in der Gedenkstätte geben den Betroffenen Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen, Erfahrungen und Empfindungen aus dieser Zeit auszutauschen und gemeinsam aufzuarbeiten.

Die EBS steht Betroffenen in Fragen der Rehabilitation gemäß dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes beratend und begleitend zur Seite. Mit dem Berliner Kammergerichtsurteil vom 15. Dezember 2004 (AZ: 5Ws 169/04 REHA) wurde die frühere Rechtssprechung aufgegeben, wonach eine Rehabilitation nur dann möglich war, wenn die Einweisung in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau im Einzelfall eine Reaktion auf die politische Einstellung oder auf ein unangepaßtes gesellschaftlichen Verhalten des Betroffenen darstellte. Das Gericht stellte erstmals fest, daß die Unterbringung im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau unabhängig von den Einweisungsgründen menschenunwürdig und rechtsstaatswidrig war.

Seit diesem Urteil ist die Anzahl der Betroffenen, die Hilfe und Unterstützung in Rehabilitierungsfragen suchen, stark gewachsen. Im Hinblick auf die gesamte Opferzahl (über 4 046) ist in den nächsten Jahren ein Anstieg um das Zehnfache zu erwarten. Viele von ihnen leiden noch heute unter schweren posttraumatischen sowie unter den daraus resultierenden psychischen und physischen Störungen, welche auf die Zeit der Unterbringung im GJWH Torgau zurückzuführen sind.

Fazit

In einem Projekt von bundesweiter Bedeutung wird durch die Erinnerungs- und Begegnungsstätte Torgau der Versuch unternommen, Geschichte und Gegenwart zu verbinden. Sie richtet sich mit ihrem Angebot vor allem an die heutigen Jugendlichen. Da diese in dem gleichen Alter sind wie die Jugendlichen des Geschlossenen Jugendwerkhofs, wird Geschichte altersgemäß erlebbar. So gelingt es, die Jugendlichen über gesellschaftliche Strukturen und Machtmechanismen in der ehemaligen DDR sachlich zu informieren und zugleich innerlich betroffen zu machen.

Gleichzeitig gibt die Gedenkstätte den Opfern und Betroffenen des GJWH Torgau die Gewißheit, daß der Ort ihrer Leiden nicht vergessen ist und daran erinnert wird. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß eine Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit oftmals nur am Ort des Geschehens und auf der Basis eines bestehenden Grundvertrauens in die Gedenkstättenarbeit erfolgen kann.

Durch die unsichere Finanzierung, die Kürzungen der Projektmittel und die Ablehnung der Projektförderung durch den Bund ist der Fortbestand der Gedenkstätte in Frage gestellt worden. Kein anderer Ort in der Bundesrepublik steht in einer solch exemplarischen Weise im öffentlichen Bewußtsein für die Repression von Kindern und Jugendlichen innerhalb der SED-Diktatur.

Chronologische Übersicht zur Aufklärung und Aufarbeitung der Zustände im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau und der Einrichtung einer Gedenkstätte

Juli 1990: In der *Leipziger Volkszeitung* vom 21./22. Juli 1990 erscheint ein Bericht von Dr. Maxi Wartelsteiner über skandalöse Zustände und Vorfälle im GJWH Torgau – der erste Pressebericht überhaupt zu diesem Thema.

30. Juli 1990: Der Kreistag Torgau beschließt die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Vorgänge im GJWH Torgau. Es erfolgen Begehungen des Geländes und Gebäudes, dabei werden in einem Raum erhalten gebliebene Akten entdeckt, sichergestellt und ausgewertet.

4. September 1990: Der Unabhängige Untersuchungsausschuß führt erste Befragungen mit ehemaligen Insassen und Anhörungen von Verantwortlichen des ehemaligen GJWH Torgau durch.

November 1990: Der Unabhängige Untersuchungsausschuß stellt seinen Abschlußbericht dem Kreistag Torgau vor. Eine Folge ist der Beschluß zur Überprüfung der Weiterbeschäftigung von ehemaligen Erziehern des Geschlossenen Jugendwerkhofs im pädagogischen Bereich, die das Kreisschulamt vornehmen soll. Der Bericht wird auch an die Staatsanwaltschaft Leipzig und die Medien übergeben.

8. Juni 1991: Gründung des Fördervereins für ein Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Torgau e.V., das die Geschichte aller am Ort befindlichen Haftstätten aus den verschiedenen Verfolgungsperioden des zwanzigsten Jahrhunderts erforschen und dokumentieren soll.

August 1992: Der Förderverein DIZ Torgau e.V. beginnt mit den Arbeiten zu einer ersten Dokumentation über den GJWH Torgau. Gefördert wurden sie durch Projektmittel aus dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

30. September 1992: Anhörung der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen des SED-Unrechts“ (12. Wahlperiode) zum Thema „Erfahrungsaustausch mit Organisationen, die sich ebenfalls mit der Aufarbeitung der SED-Geschichte befassen“, bei der auch der Förderverein Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Torgau e.V. gehört wird.

3. Februar 1993: Die bisher im Landratsamt Torgau gelagerten Akten des GJWH Torgau werden zu laufenden Ermittlungen in das Landeskriminalamt Dresden gebracht.

31. März 1993: Der Förderverein DIZ Torgau stellt seine Dokumentation über den GJWH Torgau fertig. Sie wird 1997 im Band 4 (Geschichte, Struktur und Funktionsweise der DDR-Volksbildung) unter dem Titel „Einweisung nach Torgau. Texte und Dokumente zur autoritären Jugendfürsorge in der DDR“ durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg veröffentlicht.

15./16. April 1993: Die SPD-Arbeitsgruppe der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen des SED-Unrechts“ besucht Torgau und informiert sich im Förderverein über den GJWH Torgau.

Juni 1993: Die SPD-Arbeitsgruppe der Enquete-Kommission stellt bei der Staatsanwaltschaft Berlin einen Strafantrag gegen die ehemalige Volksbildungsministerin Margot Honecker und weitere Verantwortliche sowie die Bediensteten des ehemaligen GJWH Torgau.

26. Januar 1994: Der sächsische Landtag beschließt die Einrichtung einer Gedenkstätte im Gebäude des ehemaligen GJWH Torgau und hält insbesondere fest, daß es eine „rein kommerzielle Nutzung der Liegenschaft, ohne an die jugendlichen Opfer zu erinnern“, nicht geben dürfe.

Herbst 1994: Das Landeskriminalamt und die Staatsanwaltschaft Dresden beginnen mit den Ermittlungen zum Strafantrag gegen die ehemalige Volksbildungsministerin Margot Honecker und weitere Verantwortliche sowie Bedienstete des GJWH Torgau.

1994: Der ehemalige GJWH Torgau wird von der Treuhandliegenschaftsgesellschaft zum Verkauf ausgeschrieben. Es folgt eine längere öffentliche Diskussion, ob der

künftige Investor verpflichtet werden kann, Räume für eine spätere Gedenkstätte zur Verfügung zu stellen.

2. Oktober 1995: Die SPD-Fraktion im sächsischen Landtag fordert Auskunft darüber, inwieweit die künftige Einrichtung einer Gedenkstätte bei den Verkaufsverhandlungen berücksichtigt werde. In der Antwort der Staatsregierung wurde bekräftigt, daß nach Abschluß des Kaufvertrages ein geeigneter Träger mit der Umsetzung des Konzeptes der Einrichtung einer Gedenkstätte im ehemaligen Jugendwerkhof beauftragt werde.

Januar 1996: Der Förderverein DIZ Torgau e.V. erstellt ein Faltblatt über den GJWH Torgau unter dem Titel „Auf Biegen und Brechen“, das aus Mitteln des Kulturrums Leipziger Raum gefördert wurde.

28. März 1996: Der sächsische Landtag debattiert erneut über die Frage, wie der Beschluß zur Schaffung einer Gedenkstätte auf dem Gelände des Geschlossenen Jugendwerkhofs Torgau umgesetzt werden könne.

24. Mai 1996: Das DIZ Torgau präsentiert der Öffentlichkeit eine Wanderausstellung zur Geschichte des Geschlossenen Jugendwerkhofs Torgau unter dem Titel „Auf Biegen und Brechen“, gefördert aus Mitteln der Stiftung Sächsische Gedenkstätten.

26. November 1996: Gründung des gemeinnützigen Vereins „Initiativgruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau e.V.“ mit dem Ziel, am authentischen Ort an die Geschichte des Geschlossenen Jugendwerkhofs zu erinnern, sie aufzuarbeiten und zu dokumentieren. Einige Gründungsmitglieder haben sich bereits im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Förderverein DIZ Torgau e.V. mit dem Thema GJWH Torgau beschäftigt.

1997: Die Initiativgruppe GJWH Torgau e.V. erarbeitet im Auftrag des sächsischen Staatsministeriums für Soziales ein wissenschaftliches Konzept zur Einrichtung und Betreibung einer Gedenkstätte im ehemaligen Geschlossenen Jugendwerkhof.

Dezember 1997: Mit Hilfe einer Anschubfinanzierung des sächsischen Staatsministeriums für Soziales beginnt die Initiativgruppe mit der Verwirklichung dieses Konzeptes zur Einrichtung der „Erinnerungs- und Begegnungsstätte im ehemaligen Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau“. Die Arbeitsfähigkeit der Gedenkstätte, deren Träger die Initiativgruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau e.V. ist, wird hergestellt.

März 1998: Abschluß der Sanierungsarbeiten durch den Investor. Eröffnung und Beginn der Arbeit der Erinnerungs- und Begegnungsstätte im ehemaligen Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau.

September 1998: Eine erste wissenschaftliche Tagung unter dem Titel „Jugendwerkhöfe im Jugendhilfe-System der DDR“ wird in der Erinnerungs- und Begegnungsstätte durchgeführt.

1999/2000: Durch die Unterstützung der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur kann der Aufbau eines Zeitzeugenbüros in der Erinnerungs- und Begegnungsstätte beginnen. Die Fortführung der Arbeiten kann aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel und der personellen Situation nicht in der geplanten notwendigen Qualität erfolgen.

2001/2002: Forschungs- und Recherchearbeiten in einschlägigen Archiven zur Aufarbeitung der Geschichte des GJWH Torgau; Erarbeitung einer Ausstellungskonzeption und Vorbereitung der Dauerausstellung, Erarbeitung eines Faltblattes und einer Begleitbroschüre zur Ausstellung, Arbeiten zur Internetpräsentation.

Mai 2003: Eröffnung der Dauerausstellung „Auf Biegen und Brechen. Geschlossener Jugendwerkhof Torgau 1964 bis 1989“ in der Erinnerungs- und Begegnungsstätte mit der gleichzeitigen Präsentation des gleichnamigen Faltblattes und der Begleitbroschüre sowie der Internetpräsentation der Gedenkstätte – Erinnerungs- und Begegnungsstätte – www.jugendwerkhof-torgau.de. Unter den Gästen sind neben Repräsentanten des sächsischen Staatsministeriums für Soziales, der sächsischen Landespolitik, Vertretern der Stadt und des Landkreises auch sehr viele Betroffene, die sich mit der Darstellung und Dokumentation der Geschichte des GJWH in der Dauerausstellung identifizieren können.

2004: Aufbau einer Veranstaltungsreihe mit verschiedenen Vorträgen, Lesungen und Filmveranstaltungen zum Thema. Die monatliche Abendveranstaltung hat sich im regionalen und überregionalen Bereich bereits etabliert. Es gibt einen festen Besucherstamm, die durchschnittliche Besucherzahl beträgt etwa dreißig Personen. Das Faltblatt ist bereits vergriffen. Die zweite Auflage wird mit einem Stadtplan zur besseren Orientierung für Besucher erweitert. hinzu kommt eine englischsprachige Ausgabe.

November 2004: Zweites Treffen ehemaliger Insassen des GJWH in der Erinnerungs- und Begegnungsstätte.

Dezember 2004: Insassen des Geschlossenen Jugendwerkhofs Torgau haben Anspruch auf strafrechtliche Rehabilitierung. Mit dem Berliner Kammergerichtsurteil vom 15. Dezember 2004 wird die frühere Rechtsprechung aufgegeben, wonach eine strafrechtliche Rehabilitierung nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz nur dann möglich war, wenn die Einweisung in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau im Einzelfall eine Reaktion auf die politische Einstellung oder auf ein unangepaßtes gesellschaftliches Verhalten des Betroffenen darstellte. Es wird festgestellt, daß die Anordnung und Unterbringung in Torgau die Menschenrechte der betroffenen Jugendlichen grundsätzlich schwerwiegend verletzt haben. Deshalb waren die Einweisungen unabhängig von den Gründen für die Anordnung regelmäßig mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar.

April 2005: Gemeinsame Veranstaltung mit dem MDR zur Filmpremiere der aktuellen Dokumentation „Schlimmer als Knast – Die Jugendwerkhöfe der DDR“ und anschließendes Gespräch mit der Autorin und den Betroffenen.

September 2005: Versammlung der Vereinsmitglieder und Interessierten zur Beratung um den Fortbestand der Erinnerungs- und Begegnungsstätte im ehemaligen GJWH Torgau, gemeinsamer „Schweigemarsch“ zum Rathaus der Stadt Torgau.

November 2005: Drittes Treffen ehemaliger Insassen des GJWH in der Erinnerungs- und Begegnungsstätte.